

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung Schiene

Gemäß §47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie regelt, ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) seit dem 1. Januar 2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen zuständig.

Die Ausarbeitung der Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Schienenwege von Eisenbahnen nach dem AEG mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr) und die damit verbundene Datenerhebung hat ergeben, dass es sich beim Markt Nittendorf um einen sog. "Lärmbrennpunkt Eisenbahnlärm" handelt.

Das EBA wird im Rahmen der Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hilfe einer online-basierten Befragung in zwei Phasen durchführen. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden:

<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt am 15.11.2015 und dauert bis zum 15.12.2015. In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger dem Eisenbahn-Bundesamt Rückmeldung zu dem bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung geben.

Nittendorf, 22.10.2015

Siegel

gez.
Bauer
2. Bürgermeister